

Bei der Sondersitzung des Kulturbeirates mit dem Schwerpunkt: „steirischer Herbst“ am 14.12.2004, 15 bis 18Uhr wurden seitens der Mitglieder die derzeitige Lage des steirischen Herbstes diskutiert. Die folgende Stellungnahme fasst die wichtigsten Punkte dieser Diskussion zusammen:

- 1) Der kulturpolitische Auftrag des „steirischen Herbstes“ als Plattform für innovative und interdisziplinäre Kunstproduktionen weiterhin jährlich „kulturelles Neuland“ zu beschreiten ist unbestritten und für die internationale Positionierung der „Kunst in Graz“ von grosser Bedeutung.
- 2) Da von den Verantwortlichen mitgeteilt wurde, dass die Helmut List Halle sich ohne eine „Kommerzialisierung“ des gezeigten Programmes, niemals rechnen kann, und diese Kommerzialisierung diametral zur konzeptionellen Intention des steirischen Herbstes stehen würde, muss die Betreiberschaft der Halle vom Festival entkoppelt werden.
- 3) Die neue Spielsaison sollte mit einer neuen Betriebsgesellschaft, die die Stadt Graz und das Land Steiermark als Gesellschafter vereint, begonnen werden.
- 4) Durch einen Mehrjahresvertrag soll das Budget des Festivals auf eine längere Periode entschieden und an den „steirischen Herbst“ vertraglich gebunden werden, sodass eine bessere finanzielle Vorausplanung möglich wird. Hier ist im besonderen die Kulturpolitik auf Stadt und Landesebene aufgerufen Position zu beziehen und seinen kulturpolitischen Auftrag zu erfüllen.
- 5) Um den regionalen und internationalen Ruf des Festivals nicht zu schädigen muss die derzeit präkäre finanzielle Situation des „steirischen Herbstes“ umgehend geklärt werden. Zur Lösung dieser vom Intendanten mehrfach eindeutig kommunizierten schwierigen finanziellen Situation wurde ein Rückzahlungsplan in Zusammenarbeit mit einem Controller erstellt. Dem nach diesen Plan verbleibenden Schuldenstand am Ende der Intendanz Peter Oswald 2005 stehen Werte in der Helmut-List-Halle (Einrichtung, Technik, Logistik) gegenüber.
Über die Ablöse dieser Werte sollten die Entscheidungsträger, die für diese Situation verantwortlichen Personen und Gremien, nämlich Intendanz, Aufsichtsorgane (Präsidium) und Kulturpolitik von Stadt und Land umgehend eine Lösung finden. Im Idealfall sollten der Betrag vom nachfolgenden Hallenbetreiber abgelöst werden.
In jedem Fall muss der „steirische Herbst“ vor Übernahme der neuen Intendanz schuldenfrei sein.
- 6) Wie alle anderen Förderempfänger soll auch der steirische Herbst weiterhin evaluiert werden und der wirtschaftlichen Sorgfaltspflicht unterstehen, sodaß in Zukunft derartige Entwicklungen vermieden werden. Auf diesen Mechanismus ist insbesondere bei der Konstruktion der neuen Gesellschaftsform zu achten.
- 7) Der durch den Mehrjahresvertrag fixierte Betrag sollte dann seitens der Stadt Graz nicht durch eine 15% Sperre der Fördergelder wieder gekürzt werden. Diese Massnahme sollte generell nicht angewendet werden, auch bei anderen Institutionen und freien Gruppen, da damit die konzeptionelle und finanzielle Vorausplanung der Kunstproduktionen erschwert wird.
- 8) Seitens der Medien ist eine kritische, vielschichtige und faire Berichterstattung erwünscht und hochwillkommen, insbesondere auch eine nachvollziehbare Darstellung und Vermittlung von komplexen Zusammenhängen an die Öffentlichkeit. Jedoch wird von Seiten des Kulturbeirates das Einbringen von kulturpolitischen "Vorschlägen" unter Ausnutzung der Machtposition des Mediums sowie die permanente regionale Diffamierung und Schädigung eines international renommierten Festivals inklusive persönlicher Angriffe auf seine Leitung schärfstens verurteilt.